

tlv zu den Urteilen des VG Weimar

Nach den beim Verwaltungsgericht Weimar ergangenen sieben Urteilen muss Thüringen die Teilzeitbeschäftigung beamteter Lehrer unter Umständen auch rückwirkend aufheben und gegebenenfalls Nachzahlungen in nicht geringem Umfang leisten. Der Urteilstext liegt dem tlv seit gestern vor. Auch wenn diese Urteile noch nicht rechtskräftig sind - die Konsequenzen sind schon jetzt deutlich erkennbar.

Insbesondere die nicht verbeamteten Teilzeitbeschäftigten konnten und können nun kaum noch mit spürbaren Verbesserungen rechnen. Die Erfüllung der seit über einem Jahr vom tlv vorgetragenen Forderung nach einem Teillohnausgleich nach dem Vorbild Brandenburgs hat keine realistische Chance mehr.

Betroffenen Teilzeitbeschäftigten sollte dabei zur Verringerung dieser Gerechtigkeitslücke ein höherer Vergütungsumfang gewährt werden, ohne mehr Stunden leisten zu müssen. Diese Gruppe von Beschäftigten fühlt sich nach diesen Urteilen nun zum wiederholten Mal als Verlierer. Leider ist es bisher auch nicht gelungen, in dieser Frage ein gemeinsames Vorgehen aller Lehrerinteressenvertretungen in Thüringen zu erreichen.

Als eine weitere Konsequenz wird sich die Abwanderung des in Thüringen ausgebildeten Lehrernachwuchses fortsetzen. Seit Ende 2007 wird in Thüringer Schulen nicht mehr im Beamtenverhältnis eingestellt. Mehrere Bundesländer werben mit höheren Gehältern und insbesondere der sofortigen Verbeamtung.

Den Klägern ist diese Situation nicht anzulasten. Sie haben mit rechtsstaatlichen Mitteln ihre Interessen verfolgt und Recht bekommen. Die Landesregierung muss jetzt dafür Sorge tragen, diese mittlerweile explosive Stimmung in den Thüringer Lehrerzimmern schnellstmöglich durch entsprechende Entscheidungen zu entschärfen, und das möglichst noch vor den Landtagswahlen.

Motivation und Zukunft des Personals an den Thüringer Schulen kann nur dauerhaft dadurch sichergestellt werden, in dem die deutliche Verbesserung der Situation der nichtbeamteten Teilzeitbeschäftigten und die Wiederaufnahme der Verbeamtung erfolgt.

[Druckausgabe](#)